

## 234 / 2023 Rundschreiben

### Ergeht per E-Mail an:

- alle Präsidenten und Vizepräsidenten der Landesärztekammern
- alle Mitglieder der ÖÄK-Vollversammlung
- alle Landesärztekammern
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie angestellte Ärzte
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie niedergelassene Ärzte
- den Obmann und den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
- den Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
- die Vorsitzenden der Ausbildungskommission und des Bildungsausschusses
- den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
- die Geschäftsführer von Akademie, ÖQMED und Verlag

Wien, 07.12.2023

Mag.Hb/CE

### **Betrifft: Information zur kurzfristig geplanten Verlängerung der Übergangsregelung zu § 36b Abs 1 ÄrzteG 1998**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anknüpfend an das ÖÄK-RS 132/2023 zu der mit 31.12.2023 befristeten Übergangsregelung für Ärztinnen und Ärzte mit einer Berechtigung gemäß § 36b Abs 1 ÄrzteG 1998 idF BGBl I 2020/16 (Ärztliche Tätigkeit im Rahmen einer Pandemie), dürfen wir Sie informieren, dass die Österreichische Ärztekammer über folgende, kurzfristig geplante gesetzliche Änderung Kenntnis erlangt hat:

Nach der Behandlung im Gesundheitsausschuss am 05.12.2023 soll noch im Dezember ein Antrag auf Verlängerung der o.g. Übergangsregelung bis zum 31. Juli 2024 zur Beschlussfassung im Nationalrat eingebracht werden. Dies bedeutet, dass alle derzeit bestehenden Berechtigungen, die sich noch auf § 36b Abs 1 ÄrzteG idF BGBl I 2020/16 gründen, nunmehr bis längstens 31. Juli 2024 ihre Gültigkeit behalten. Nach heutigem Informationsstand wird aber insbesondere für bereits im Nostrifikationsprozess befindliche Personen auch über diesen Zeitpunkt hinaus eine Regelungsnotwendigkeit als gegeben erachtet. Es ist daher die fristgerechte Schaffung einer umfassenden (Ersatz-)Regelung geplant. Die von der Österreichischen Ärztekammer hierzu an die betroffenen Ärztinnen/Ärzte bzw Institutionen gerichteten Informationsschreiben werden beiliegend zur Kenntnis gebracht.

Mit freundlichen Grüßen

KAD HR Hon.-Prof. Dr. Johannes Zahrl, e.h.  
i.A. für den Präsidenten

### **Anlagen**

